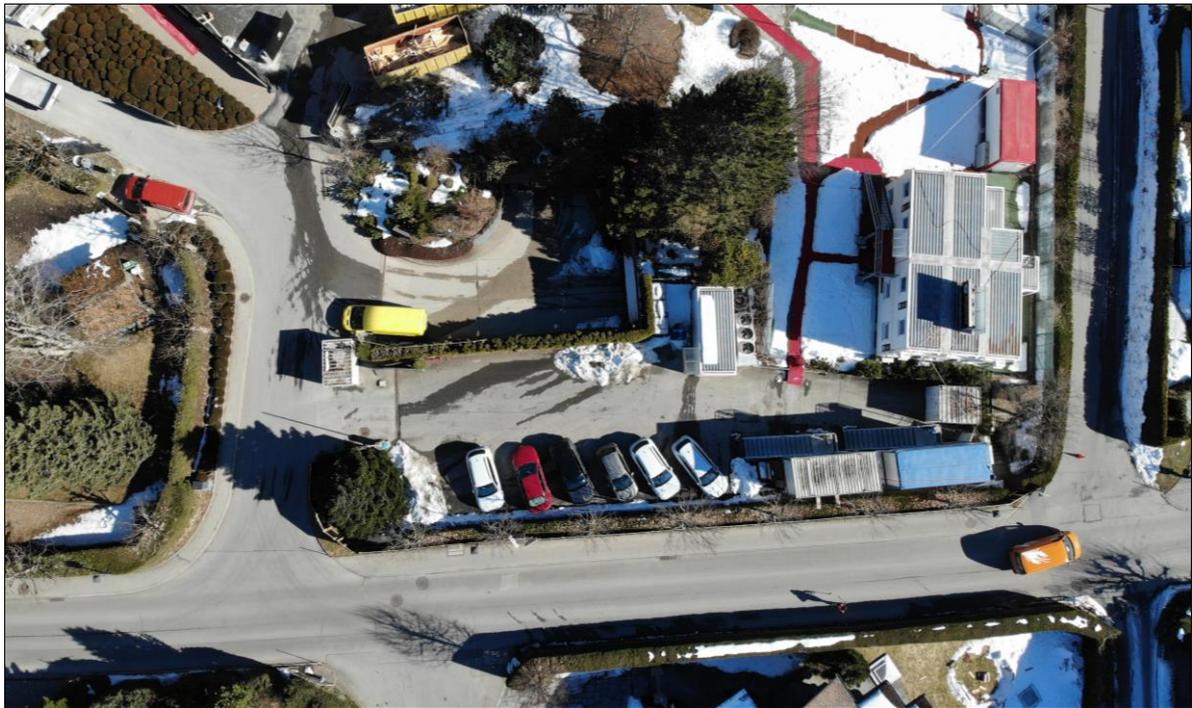




Einwohnergemeinde Saanen

SAANEN/GSTAAD, ÜBERBAUUNGSORDNUNG «PARKHOTEL GSTAAD» Road Safety Audit (RSA)



Saanen/Gstaad, Überbauungsordnung «Parkhotel Gstaad»
Road Safety Audit (RSA)
V20577
Bern, 04.03.2025

Auftraggeber:
Einwohnergemeinde Saanen

Bearbeitung:
Michael Nehmiz, verkehrsteiner AG
Louisa Choffat, verkehrsteiner AG

Kontaktadresse:
verkehrsteiner AG
Kasernenstrasse 27
CH-3013 Bern

© verkehrsteiner AG, 2025

Version	Datum	Bemerkung	Visum
0.1	26.02.2025	Berichtsentwurf zuhanden Auftraggebende	NEM
1.0	04.03.2025	Freigegebener Bericht zuhanden Auftraggebende	NEM

INHALT

1	EINLEITUNG	1
1.1	Ausgangslage und Auftrag	1
1.2	Grundlagen	1
1.3	Vorgehen	2
2	RESULTATE VERKEHRSSICHERHEITSANALYSE	3
2.1	Detailerschliessungsstrasse «Parkstrasse»	3
2.2	Knoten «Parkstrasse/Wispilenstrasse»	4
2.3	Knoten «Hotelvorfahrt/Wispilenstrasse»	6
3	GESAMTFAZIT	8

ANHANG

A.1. Schleppkurvenprüfung

ABBILDUNGEN

Abb. 1: Ausschnitt Plan Überbauungsordnung (Projektperimeter RSA rot schraffiert)	1
Abb. 2: Parkstrasse in Blickrichtung Osten.....	3
Abb. 3: Materialisierung Liegenschaftszufahrten verdeutlichen die Vortrittsverhältnisse gut.....	4
Abb. 4: Eingeschränktes Lichtraumprofil «Parkstrasse 11» mit schwarz-weisser Leit Tafel	4
Abb. 5: Sicht aus Parkstrasse (Beobachtungsdistanz 5.00 m) in die Wispilenstrasse	5
Abb. 6: Sicht aus der Wispilenstrasse (Beobachtungsdistanz 5.00 m) in die Parkstrasse	5
Abb. 7: Schleppkurvenprüfung Knoten «Parkstrasse/Wispilenstrasse» (Einfahrt Lieferwagen).....	5
Abb. 8: Schleppkurvenprüfung Knoten «Parkstrasse/Wispilenstrasse» (Ausfahrt Lieferwagen) ...	5
Abb. 9: Sicht aus Hotelvorfahrt in die Wispilenstrasse (Beobachtungsdistanz 5.00 m)	6
Abb. 10: Sicht aus der Wispilenstrasse in die Hotelvorfahrt (Beobachtungsdistanz 5.00 m).....	6
Abb. 11: Schleppkurvenprüfung Knoten «Hotelvorfahrt/Wispilenstrasse» (Einfahrt Reisecar).....	7
Abb. 12: Schleppkurvenprüfung Knoten «Hotelzufahrt/Wispilenstrasse» (Ausfahrt Reisecar)	7

1 EINLEITUNG

1.1 Ausgangslage und Auftrag

Die Überbauungsordnung Nr. 27 «Parkhotel Gstaad» soll – im Zusammenhang mit Umbaumassnahmen und teilweiser Nutzungsänderungen – angepasst werden. Im Rahmen der durchgeführten Vorprüfung wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) gefordert, dass ein Nachweis zur Verkehrssicherheit entlang der Parkstrasse sowie an der Areal-Zufahrt auf die Wispilenstrasse in Form eines Road Safety Audits (RSA) zu erbringen ist. Die verkehrsteiner AG wurde von der Einwohnergemeinde Saanen beauftragt, ein solches RSA durchzuführen.

Nachfolgend dargestellt ist der Untersuchungsperimeter mit der Parkstrasse (Detailerschliessungsstrasse) und dem Knoten der Areal-Zufahrt auf die Wispilenstrasse.



Abb. 1: Ausschnitt Plan Überbauungsordnung (Projektperimeter RSA gestrichelte rote Umrandung)

1.2 Grundlagen

Der Bericht basiert auf den allgemeinen Grundlagen, aktuellen Normen und gültigen Gesetzen. Im Speziellen wurden nachfolgende Dokumente verwendet:

- [1] ecoptima (2022): Einwohnergemeinde Saanen, Änderung Überbauungsordnung Nr. 27 «Parkhotel Gstaad», Überbauungsplan 1:500 vom Oktober 2022
- [2] ecoptima (2022): Einwohnergemeinde Saanen, Änderung Überbauungsordnung Nr. 27 «Parkhotel Gstaad», Erläuterungsbericht Vorprüfung Überbauungsordnung vom 13. Januar 2022
- [3] ecoptima (2025): Einwohnergemeinde Saanen, Änderung Überbauungsordnung Nr. 27 «Parkhotel Gstaad», Bereinigungsliste zum Vorprüfungsbericht vom 29. Januar 2025
- [4] Kanton Bern AGR (2024): Saanen; Änderung Überbauungsordnung Nr. 27, Parkhotel, Gstaad, Vorprüfung Vorprüfungsbericht gemäss Art. 59 BauG und 118 BauV vom 16. September 2024
- [5] Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS (2024): VSS 40 273 – Knoten, Sichtverhältnisse in Knoten in einer Ebene (ohne Kreisell) vom 30. September 2024

1.3 Vorgehen

Die Überbauungsordnung (ÜO) sieht – mit Ausnahme der Anpassung an der Hotelvorfahrt – keine nennenswerte Anpassung der Erschliessungen und Parkierung vor [2]. Auch ist von keinem Mehrverkehr auszugehen. Dementsprechend wurden – abweichend zum in der VSS-Norm 641 722 «Strassenverkehrssicherheit Audit» festgelegten Vorgehen – die bestehende Strasseninfrastrukturen auf ihre Verkehrssicherheit untersucht.

Die Ortsbegehung fand am 18. Februar 2025 statt. Die Resultate der verkehrssicherheitstechnischen Analyse sind im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Für die Prüfung der Knotensichtweiten kam die im Oktober 2024 aktualisierte VSS-Norm 40 273 «Knoten, Sichtverhältnisse in Knoten in einer Ebene (ohne Kreisel)» zur Anwendung.

2 RESULTATE VERKEHRSSICHERHEITSANALYSE

2.1 Detailerschliessungsstrasse «Parkstrasse»

Die Parkstrasse ist westlich über die Wispilenstrasse erschlossen und endet östlich als Sackgasse. Sie dient als Erschliessungsstrasse der Einstellhalle des «Parkhotels Gstaad», sowie mehrerer Privatliegenschaften. Die Parkstrasse verfügt mit Ausnahme der Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo-30 (Streckensignalisation) über keine Fahrbeschränkungen.



Abb. 2: Parkstrasse in Blickrichtung Osten

Im westlichen Bereich der Parkstrasse (siehe Abb. 2) beträgt die Strassenbreite etwa 5.50 m. Im weiteren Verlauf in Richtung Osten verschmälert sich die Strasse leicht, wobei die gemessene Minimalbreite ca. 4.10 m beträgt. Gesamthaft wird die Strasse als ausreichend breit beurteilt. Das Kreuzen von zwei Personenwagen ist auch ohne Inanspruchnahme von angrenzenden Privatflächen bei angepasster Fahrgeschwindigkeit problemlos möglich.

Die Gestaltung der Parkstrasse ist einheitlich und durch die Materialisierung der an die Parkstrasse angrenzenden Liegenschaftszufahrten sind die Vortrittsverhältnisse gut erkennbar (siehe Abb. 3).



Abb. 3: Materialisierung Liegenschaftszufahrten verdeutlichen die Vortrittsverhältnisse gut



Abb. 4: Eingeschränktes Lichtraumprofil «Parkstrasse 11» mit schwarz-weisser Leittafel

Die Balkone des Gebäudes «Parkstrasse 11» ragen teilweise in das Lichtraumprofil der Strasse (siehe Abb. 4). Die Befahrbarkeit ist in diesem Bereich für grössere Fahrzeuge daher stark eingeschränkt. Auf diese Gefahr wird mittels schwarz-weisser, retro-reflektierender Leittafeln hingewiesen.

2.2 Knoten «Parkstrasse/Wispilenstrasse»

2.2.1 Knotensichtweiten

Am Knoten «Parkstrasse/Wispilenstrasse» gilt Rechtsvortritt. Der gegenüber der Parkstrasse liegende Zufahrtsweg (Erschliessung Wispilenstrasse 34 und 36) ist Bestandteil des insgesamt vierarmigen Knotens. Als Zufahrtsgeschwindigkeiten aller Knotenarme kann unter normalen Umständen somit von maximal 30 km/h ausgegangen werden.

Geprüft wurden sowohl die Sichtverhältnisse von der Parkstrasse nach rechts auf den vortrittsberechtigten Verkehr entlang der Wispilenstrasse, sowie die Sicht von der Wispilenstrasse nach rechts auf den vortrittsberechtigten Verkehr aus der Parkstrasse.

Von «vorrangiger Bedeutung» an Knoten mit Rechtsvortritt ist, dass der Knoten gut erkennbar ist und die Vortrittsverhältnisse gut wahrnehmbar sind. Dies ist bei den beiden geprüften Knotenzufahrten am Knoten «Parkstrasse/Wispilenstrasse» der Fall (sehr gute Wahrnehmbarkeit).

Die Wispilenstrasse und die Parkstrasse sind mit Strassenbreiten von ca. 5.40 m resp. 5.50 m zudem ausreichend breit, so dass sich zwei Personenwagen bei angepasster Geschwindigkeit kreuzen können. Die in [5] normierten, «erhöhten Anforderungen an das Sichtfeld» bei Knoten mit schmalen Zufahrten gelten folglich nicht.

Die gemessenen Sichtweiten betragen bei einer Beobachtungsdistanz von 5.00 m bei beiden Knotenzufahrten jeweils 15 m. Die Sichtfelder werden dabei von der angrenzenden Bepflanzung eingeschränkt. Bei sehr guter Wahrnehmbarkeit des Rechtsvortritts entspricht die minimale Sichtweite 15 m. Die Knotensichtweiten am Knoten «Parkstrasse/Wispilenstrasse» werden somit als knapp ausreichend beurteilt.



Abb. 5: Sicht aus Parkstrasse (Beobachtungsdistanz 5.00 m) in die Wispilenstrasse



Abb. 6: Sicht aus der Wispilenstrasse (Beobachtungsdistanz 5.00 m) in die Parkstrasse

Es ist jedoch darauf zu achten, dass sich die Sichtbedingungen am Knoten zukünftig nicht verschlechtern. Dafür ist korrekter und regelmässiger Grünschnitt anzuordnen und durchzuführen.

2.2.2 Schleppkurven

Die Befahrbarkeit des Knotens wurde mittels Schleppkurvennachweis überprüft. Aufgrund der Funktion als Detailerschliessungsstrasse mit fast ausschliesslicher Nutzung durch Personenwagen wurde die Schleppkurvenprüfung mit einem grösseren Lieferwagen resp. einem Kleinbus (Länge = 6.86 m) durchgeführt.

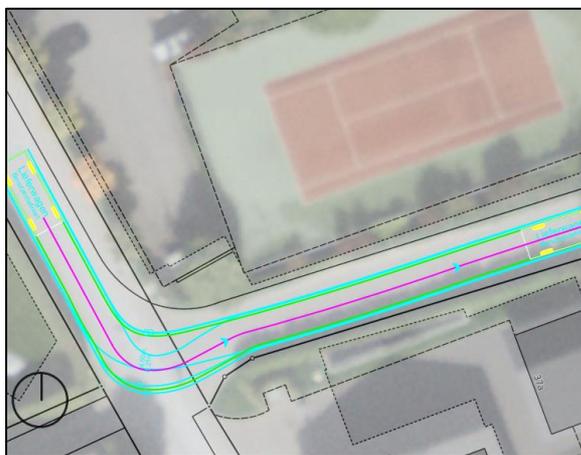


Abb. 7: Schleppkurvenprüfung Knoten «Parkstrasse/Wispilenstrasse» (Einfahrt Lieferwagen)



Abb. 8: Schleppkurvenprüfung Knoten «Parkstrasse/Wispilenstrasse» (Ausfahrt Lieferwagen)

Die Überprüfung der Schleppkurven hat ergeben, dass die Platzverhältnisse am Knoten «Parkstrasse/Wispilenstrasse» für die Ein- und Ausfahrt eines grösseren Lieferwagens resp. Kleinbusses ausreichend sind. Für die jeweiligen Fahrmanöver muss die gesamte Fahrbahnbreite in Anspruch genommen werden, was aufgrund der tiefen Verkehrsmengen entlang der Wispilenstrasse und der Seltenheit dieser Fahrmanöver jedoch als unproblematisch beurteilt wird.

Weitere Details zur Schleppkurvenüberprüfung sind im Anhang A.1 enthalten.

2.3 Knoten «Hotelvorfahrt/Wispilenstrasse»

2.3.1 Knotensichtweiten

Analog zum Knoten «Parkstrasse/Wispilenstrasse» gelten für den Knoten «Hotelvorfahrt/Wispilenstrasse» die gleichen Bedingungen hinsichtlich Vortrittsregime und Zufahrtsgeschwindigkeiten.

Geprüft wurden die Sichtverhältnisse von der Hotelvorfahrt nach rechts auf den vortrittsberechtigten Verkehr entlang der Wispilenstrasse, sowie die Sicht von der Wispilenstrasse nach rechts auf den vortrittsberechtigten Verkehr aus der Hotelvorfahrt.

Die Wahrnehmbarkeit des Rechtsvortritts ist aufgrund der Knotengestaltung und der Linienführung des Trottoirs ebenfalls als «sehr gut» beurteilt. Die Wispilenstrasse und die Hotelvorfahrt sind mit Strassenbreiten von ca. 5.40 m resp. 7.00 m zudem ausreichend breit, so dass sich zwei Personenwagen bei angepasster Fahrgeschwindigkeit kreuzen können. Die in [5] normierten, «erhöhten Anforderungen an das Sichtfeld» bei Knoten mit schmalen Zufahrten kommen folglich ebenfalls nicht zur Anwendung.

Die gemessene Sichtweite von der Hotelvorfahrt auf den vortrittsberechtigten Verkehr entlang der Wispilenstrasse (siehe Abb. 9) beträgt bei einer Beobachtungsdistanz von 5.00 m ca. 17 m. Die minimale Sichtweite von 15 m bei Knoten mit sehr guter Wahrnehmbarkeit ist somit eingehalten.



Abb. 9: Sicht aus Hotelvorfahrt in die Wispilenstrasse (Beobachtungsdistanz 5.00 m)



Abb. 10: Sicht aus der Wispilenstrasse in die Hotelvorfahrt (Beobachtungsdistanz 5.00 m)

Die gemessene Sichtweite von der Wispilenstrasse auf den vortrittsberechtigten Verkehr aus der Hotelvorfahrt (siehe Abb. 10) beträgt ca. 15 m. Die minimale Sichtweite von 15 m bei Knoten mit sehr guter Wahrnehmbarkeit ist somit ebenfalls knapp eingehalten. Es ist anzumerken, dass zum Zeitpunkt der Ortsbegehung das Sichtfeld von einem Bauzaun eingeschränkt wurde. Nach Beendigung der Bautätigkeiten werden sich die Sichtbedingungen auf dieser Sichtbeziehung voraussichtlich zusätzlich verbessern.

2.3.2 Schleppkurven

Am Knoten «Hotelzufahrt/Wispilenstrasse» wurde die Schleppkurvenprüfung anhand eines normalen Reisecars (Länge = 12.77 m) durchgeführt. Dies unter der Annahme, dass dies das grösste Fahrzeug ist, das regelmässig auf der Zufahrt verkehren könnte (beispielsweise bei An- und Abreise von Reisegruppen, etc.).



Abb. 11: Schleppkurvenprüfung Knoten «Hotelzufahrt/Wispilenstrasse» (Einfahrt Reisecar)



Abb. 12: Schleppkurvenprüfung Knoten «Hotelzufahrt/Wispilenstrasse» (Ausfahrt Reisecar)

Die Überprüfung der Schleppkurven hat ergeben, dass die Platzverhältnisse am Knoten «Hotelzufahrt/Wispilenstrasse» für die Ein- und Ausfahrt von Reisecars ausreichend sind. Für die jeweiligen Fahrmanöver muss die gesamte Fahrbahnbreite in Anspruch genommen werden, was aufgrund der tiefen Verkehrsmengen entlang der Wispilenstrasse und der Seltenheit dieser Fahrmanöver jedoch als unproblematisch beurteilt wird.

Weitere Details zur Schleppkurvenüberprüfung sind im Anhang A.1 enthalten.

3 GESAMTFAZIT

Die Überbauungsordnung «Parkhotel Gstaad» soll geändert werden. Aus diesem Grund ist es im Rahmen des Verfahrens erforderlich und fachlich sinnvoll, das Vorhaben hinsichtlich Verkehrssicherheit zu untersuchen. Da das Projekt keine wesentlichen Änderungen der verkehrlichen Erschliessung auf das öffentliche Strassennetz beinhaltet, musste geprüft werden, ob die Verkehrssicherheit der bestehenden Strasseninfrastruktur den Anforderungen an die Verkehrssicherheit genügen.

Dazu wurde zunächst die Parkstrasse als Detailerschliessungsstrasse überprüft. Die Gestaltung der Strasse mit der insgesamt ausreichend breiten Fahrbahn, den klaren Vortrittsregelungen an den Liegenschaftszufahrten sowie der allgemeinen Übersichtlichkeit der Anlage ist in Hinblick auf die Verkehrssicherheit positiv zu beurteilen. Einzig die lokale Einschränkung des Lichtraumprofils im Bereich der «Parkstrasse 11» wirkt sich nachteilig auf die Verkehrssicherheit aus und könnte frühzeitig signalisiert werden (z.B. mit dem Signal 2.19 «Höchsthöhe»). Auch auf die nicht durchgehende Befahrbarkeit der Strasse könnte mithilfe der Signalisation 4.09 «Sackgasse» zu Beginn der Parkstrasse hingewiesen werden.

Die Knotensichtweiten an beiden untersuchten Knoten erfüllen die minimalen Anforderungen an die Sicht (Sichtweite mindestens 15 m) und werden somit als knapp ausreichend bewertet. Massgebend dabei ist die jeweils sehr gute Wahrnehmbarkeit der Rechtsvortritte an den beiden Knoten. Verkehrsteilnehmende können so das Vortrittsregime rechtzeitig erkennen und entsprechend die Fahrgeschwindigkeit reduzieren. Es muss darauf geachtet werden, dass die Sichtfelder zukünftig nicht durch Bepflanzung eingeschränkt werden. Am Knoten «Hotelvorfahrt/Wispilenstrasse» werden sich die Sichtverhältnisse nach Rückbau des Bauzauns weiter verbessern.

Die Überprüfung der Schleppkurven hat an beiden Knoten ergeben, dass die Knotengeometrien und Strassenbreiten die gewählten Fahrzeugtypen ausreichend breit sind. Für die Parkstrasse wurde der Schleppkurvennachweis mit einem grösseren Lieferwagen und für die Hotelzufahrt mit einem normalen Reisecar durchgeführt. Für die Ein- und Ausfahrten wird jeweils der gesamte Strassenraum inkl. Gegenfahrbahn benötigt. Aufgrund der Seltenheit der geprüften Fahrmanöver und des eher tiefen Verkehrsaufkommens entlang der Wispilenstrasse stellt das Befahren durch grössere Fahrzeuge an den untersuchten Knoten keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit dar.

ANHANG

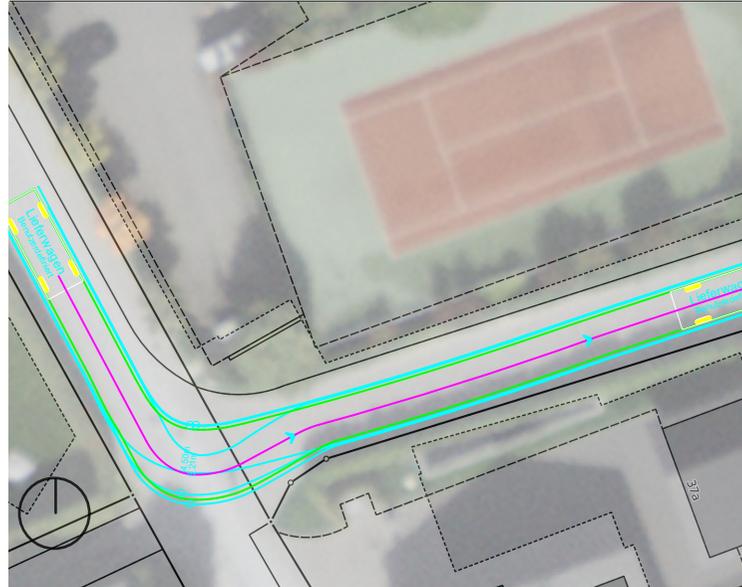
A.1. Schleppkurvenprüfung

- Knoten «Parkstrasse/Wispilenstrasse»
- Knoten «Hotelvorfahrt/Wispilenstrasse»

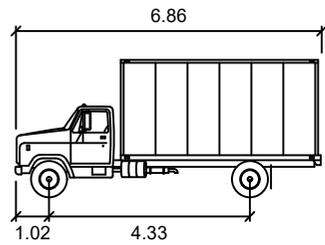
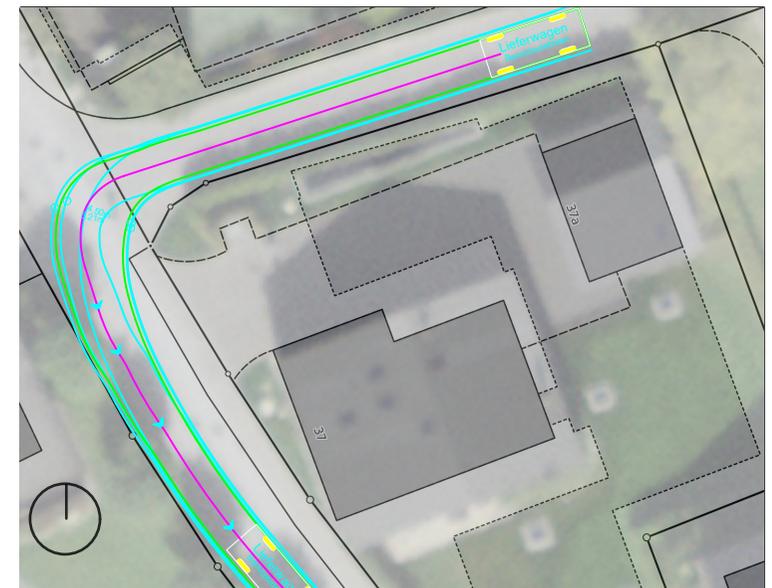
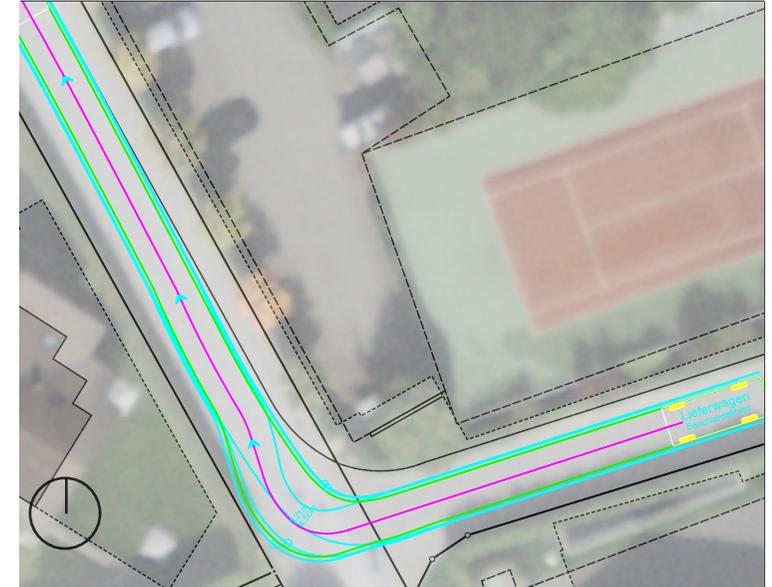
Gstaad, Überbauungsordnung "Parkhotel Gstaad"

Überprüfung Schleppkurven Knoten "Parkstrasse/Wispilenstrasse"

Einfahrt



Ausfahrt



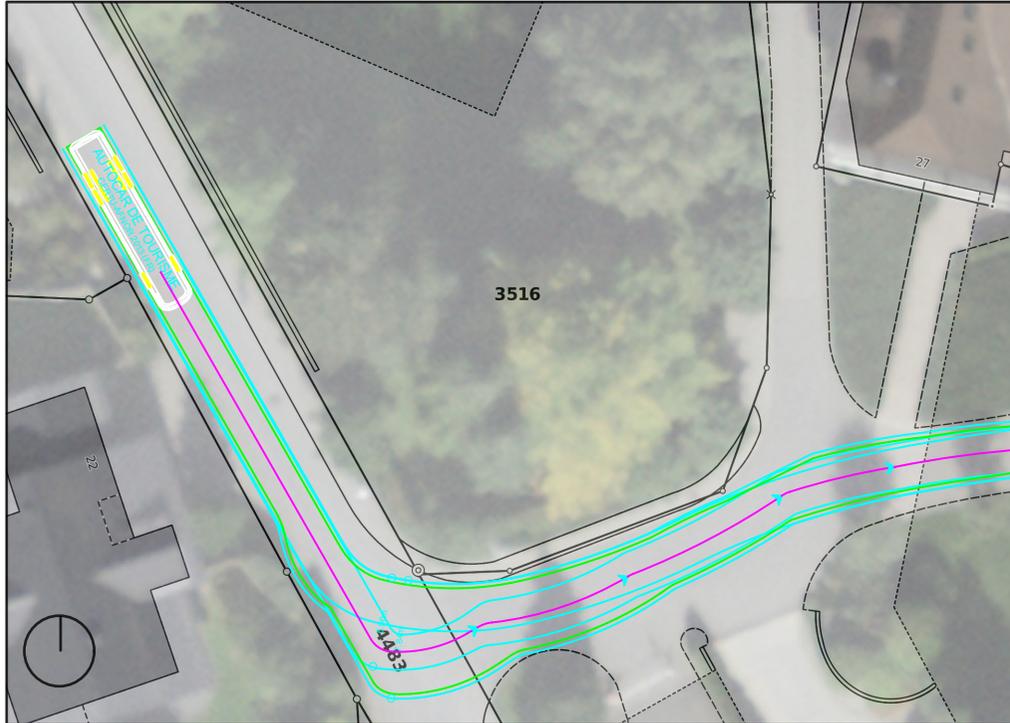
Lieferwagen

	Meter
Breite	: 2.60
Spurbreite inkl Reifen	: 2.50
Zeit zw. max. Lenkeinschlägen	: 6.0
Lenkwinkel	: 41.8

Gstaad, Überbauungsordnung "Parkhotel Gstaad"

Überprüfung Schleppkurven Knoten "Hotelvorfahrt/Wispilenstrasse"

Einfahrt



Ausfahrt

